



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, VERKEHRS- UND WERKAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.01.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Ultsch, Stefan

### Ausschussmitglieder

Dommel, Michael

Müller, Verena

Muschler, Gerd

Pelczer, Max

um 18:19 Uhr zu TOP 2 NÖ erschienen

Reichenberg, Matthias

Schmutterer, Armin

um 18:10 Uhr zu TOP 8 Ö erschienen

Schüleln, Klaus

Weiß, Gerhard

Wittmann, Peter

Zinsmeister, Stefan

### Schriftführer

Entzminger, Jörg

### Verwaltung

Halis, Susanne

### Gäste

Zuhörer

6 Zuhörer anwesend

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Verwaltung

Schlicker, Achim

entschuldigt

Schubert, Peter

entschuldigt

Schultz, Andre

entschuldigt

-

FLZ

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
- 2.1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025  
Vorlage: Amt2/730/2026
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Antrag auf isolierte Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19a Nördlich des Friedhofs  
Vorlage: Amt2/729/2026
5. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Garage in Reichenbach, Stahlhöfe  
Vorlage: Amt2/726/2025
6. Bauantrag auf Umbau des bestehenden Dachgeschosses mit Errichtung eines Dacherkers, eines Balkons und eines Carports in der Münchener Straße  
Vorlage: Amt2/728/2026
7. Tekturantrag auf Anbau an eine bestehende Gewerbehalle, Neubau Leichtbauhalle im Äußeren Westring  
Vorlage: Amt2/725/2025
8. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Lehenfeld  
Vorlage: Amt2/732/2026
9. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Ultsch eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Ultsch begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Kenntnis genommen**

## **2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.

Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 ist genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **2.1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025**

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der Sitzung vom 23.10.2025 noch Anmerkungen gibt.

Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025 ist genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**Zur Kenntnis genommen**

## **4 Antrag auf isolierte Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19a Nördlich des Friedhofs**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 14.01.2026 beantragen die Bauherren eine isolierte Befreiung zu Punkt 5.1 „Grünflächen“ und Punkt 7.3 „Einfriedungen“ vom Bebauungsplan Nr. 19a Nördlich des Friedhofes für die Gestaltung der Außenanlage ihres Einfamilienhauses im Kapellfeld 13, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2315/4.

Die Errichtung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde im Freistellungsverfahren 2021 von der Stadt genehmigt. Da bei der Bauausführung die im Bauplan eingezeichnete Abböschung zum westlichen Nachbarn abzurutschen drohte, haben sich die Bauherren nach Rücksprache mit dem Bauamt für die Errichtung einer Stützmauer entschlossen. Die Stützmauer wurde mit 1m bis 1,5m Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Auf die Stützmauer wurde zur Absturzsicherung ein Sichtschutzzaun gesetzt.

Dem Bauamt wurde durch einen angrenzenden Nachbarn eine Nichteinhaltung des Bebauungsplanes zu den o.g. Punkten mitgeteilt. Laut Aussage des Nachbarn würde dies ihre Privatsphäre einschränken.

Bei einem Vor-Ort-Termin durch das Bauamt habe man festgestellt, dass es auf einer Breite von wenigen Metern im südwestlichen Bereich des Grundstückes zu einer Abweichung von der Höhe der Stützmauer von den vorgeschriebenen max. 75cm auf 1,05m komme. Grund hierfür seien laut Bauherren bauliche Gründe (Nutzung von miteinander verbundenen Betonblocksteinen zur Stabilitätssicherung). Aufgrund einer absichtlich vorgenommenen Abstufung um 2 Betonblocksteine auf der Westseite sowie des flacher abfallenden Geländes entlang der Südseite, liege die Höhe der Stützmauer im Durchschnitt deutlich unterhalb der Vorgabe von den 75cm, siehe beigefügte Fotos.

Sowohl die Stützmauer als auch sämtliche Zäune bzw. Umwehungen überschreiten zusammen betrachtet nicht die privilegierte Höhe von den lt. BayBO vorgeschriebenen 2m Maximalhöhe von Einfriedungen.

Eine weitere Abweichung vom Bebauungsplan ist die Nichteinhaltung des Abstandes vom Zaun zum Boden. Hier werden 15cm vorgeschrieben. Laut den Bauherren sei dieser Abstand bewusst nicht eingehalten worden, da die Familie zum Bauzeitpunkt 2 Kleinkinder hatte und sie dadurch die Gefahr des Durchkletterns verhindern wollten

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, die auch bereits vor Ort waren und sich die Gegebenheiten angesehen hatten, ist das Bauamt zu dem Entschluss gekommen, vom Bauherren einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Punkte 5.1 „Grünflächen“ und 7.3 „Einfriedungen“ nachzufordern, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Mit dieser Vorgehensweise könne das Landratsamt mitgehen, zumal sie festgestellt hätten, dass viele Nachbarn im Baugebiet durch die massiven Geländeabfälle die Einfriedungen nicht bebauungsplankonform umgesetzt hätten.

Eine Einschränkung der Privatsphäre der Nachbarn (fehlender Sichtschutz) durch die Errichtung der Stützmauer mit Geländeauffüllung und Anbringung eines Sichtschutzzaunes durch den Bauherren kann seitens des Bauamtes nicht nachvollzogen werden, zumal die angrenzende Hecke des Nachbarn den Zaun noch überragt und ein Einsehen fast unmöglich macht.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Antrag der Bauherren auf eine isolierte Befreiung zu Punkt 5.1 „Grünflächen“ und Punkt 7.3 „Einfriedungen“ vom Bebauungsplan Nr. 19a Nördlich des Friedhofes für die Gestaltung der Außenanlage ihres Einfamilienhauses im Kapellfeld 13, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2315/4, zu.

### **Zurückgestellt**

## **5 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Garage in Reichenbach, Stahlhöfe**

### **Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 09.12.2025 (Eingang 11.12.2025 über LRA) beantragen die Bauherren den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Garage in Reichenbach, OT Stahlhöfe, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 88/1.

Das Hauptgebäude und die angebaute Garage sollen 3-geschossig errichtet werden (KG, EG, DG) mit einer Gesamtwohnfläche von 251,66 m<sup>2</sup> und einer Nettogrundfläche von 541,42 m<sup>2</sup> (GFZ 0,59, GRZ 0,33). Die beiden Gebäude werden mit Satteldach geplant mit einer Dachneigung von 30 °. Die Firsthöhe des Wohnhauses soll 8,30 m werden und die Firsthöhe der Garage 7,00 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im § 35 BauGB, dem sogenannten Außenbereich. Hierzu muss man erwähnen, dass die Weiler im Flächennutzungsplan der Stadt Wassertrüdingen alle als Außenbereichsflächen eingezeichnet sind. Hier müsste man in Zukunft unbedingt Anpassungen vornehmen.

Die Bauherren planen eine Ausgleichsfläche im südlichen Grundstücksbereich. Hier sollen 3 Obstbäume gepflanzt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich gut in die Umgebung ein und schafft zusätzlichen Wohnraum, was vom Bauausschuss im Rahmen der Nachverdichtung und der Dorfbelebung positiv beschieden werden könnte. Auch im Hinblick auf die Einführung des „Bauturbo“ im BauGB Bayern wird Bauen im Außenbereich erleichtert, sofern die Bebauung an eine bestehende Siedlung angrenzt, was hier der Fall wäre.

Die Entwässerung des Grundstücks erfolgt für das Schmutzwasser über eine Kleinkläranlage, das Regenwasser wird direkt in den Käswiesengraben abgeleitet.

Die Erschließung ist gesichert, Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beratung:**

Stadtrat Herr Wittmann spricht sich für das Bauvorhaben aus. Er rät im Hinterkopf zu behalten, wie die Stadt damit umgehe, wenn noch weitere Bauwerber kämen, da links und rechts bis zur Straße nochmal je 2 Häuser Platz hätten.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Bauherren auf den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Garage in Reichenbach, OT Stahlhöfe, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 88/1, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1**

## 6 Bauantrag auf Umbau des bestehenden Dachgeschosses mit Errichtung eines Dacherkers, eines Balkons und eines Carports in der Münchener Straße

### Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 22.12.2025 (Eingang 23.12.2025 über LRA) beantragt der Bauherr den Umbau des bestehenden Dachgeschosses mit Errichtung eines Dacherkers, eines Balkons und eines Carports in der Münchener Straße 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2620/1.

Das Wohnhaus wurde 3-geschossig errichtet (KG, EG, DG) wovon EG + DG als Vollgeschoß zählen. Auf der Südseite soll ein Erker mit Schleppdach ausgehend vom DG bis zum EG auf einer Länge von 5,72m angebaut werden. Im Westen wird ein Balkon geplant mit einer Grundfläche von 7,97 m<sup>2</sup> und Außentreppe. Ein Carport mit einer Grundfläche von 42,25 m<sup>2</sup> soll im südlichen Bereich des Grundstückes entstehen.

Die Gesamtwohnfläche beträgt nach Umbau 144,16 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf 2 Wohneinheiten (GRZ 0,18, GFZ 0,35). Das Satteldach hat eine DN von 35 ° und eine Firsthöhe von 8,08m.

Das Carport mit Pultdach und einer DN von 6 ° soll in Holzbauweise mit Stahl-/Holzstützen errichtet werden und eine Trapezblecheindeckung erhalten.

Im Bereich des Balkons im Westen benötigt der Bauherr eine Abstandsflächenübernahme der Stadt Wassertrüdingen für 7,57 m<sup>2</sup>.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9a „Lehenfeld – Nördlich der Münchener Straße“, 1. Änderung, und hält folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ein:

- **§ 5 Überbaubare Grundstücksflächen:** Der Balkon an der Westseite des Wohnhauses sowie der Carport an der Südseite des Grundstücks liegen teilweise außerhalb der Baugrenze
- **Laut B-Plan, Zeichenerklärung a)** ist für die Festsetzung **ein Vollgeschoss als Höchstgrenze** festgelegt. Das bestehende Wohnhaus weist jedoch bereits im Bestand 2 Vollgeschosse auf
- **§ 4 Bauweise, Abs. 1, Garagen und Nebengebäude sollen zu einem Gebäude zusammengefasst werden. Zudem ist laut Bebauungsplan, Zeichenerklärung a), eine „Fläche für Stellplätze, erdgeschossige Garagen und damit verbundene Nebengebäude und Zufahrten“ festgesetzt.** Der Carport kann nicht sinnvoll mit der bestehenden Garage zu einem Gebäude verbunden werden und liegt zudem teilweise außerhalb der festgesetzten Fläche (Gesamtlänge 6,50 m / Gesamtfläche 40,98 m<sup>2</sup>; davon 5,20 m / 35,57 m<sup>2</sup> außerhalb)
- **§ 6 Traufhöhe,** es ist eine **maximale Traufhöhe von 4,00 m** festgesetzt. Das bestehende Wohnhaus weist bereits im Bestand eine Traufhöhe von 5,985 m auf.

Die Begründungen zu den Befreiungen sind in der Anlage „Antrag auf Befreiung“ einzusehen.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9a „Lehenfeld – Nördlich der Münchener Straße“, 1. Änderung, gestellt.

Ebenso liegt dem Bauamt ein Antrag auf Abstandsflächenübernahme durch die Stadt Wassertrüdingen vor.

Die Nachbarunterschriften liegen dem Bauamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig vor. Die Erschließung ist gesichert.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrn auf den Umbau des bestehenden Dachgeschosses mit Errichtung eines Dacherkers, eines Balkons und eines Carports in der Münchener Straße 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2620/1, zu.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9a „Lehenfeld – Nördlich der Münchener Straße“ im Hinblick auf

- **§ 5 Überbaubare Grundstücksflächen,**
- **Höchstgrenze für Vollgeschosse,**
- **§ 4 Bauweise, Abs. 2 (Zusammenfassung von Garagen + Nebengebäuden) zu einem Gebäude + Zeichenerklärung a), Festsetzung einer Fläche für Stellplätze**
- **§ 6 Traufhöhe**

werden erteilt. Ebenso stimmt die Stadt Wassertrüdingen dem Antrag auf Übernahme der Abstandsf lächen auf städtischen Grund, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1**

## **7 Tekturantrag auf Anbau an eine bestehende Gewerbehalle, Neubau Leichtbauhalle im Äußeren Westring**

### **Sachverhalt:**

Mit Tekturantrag vom 29.11.2025 (Eingang 09.12.2025 über LRA) beantragt der Bauherr den Anbau an eine bestehende Gewerbehalle und den Neubau einer Leichtbauhalle im Äußeren Westring 4, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 1790.

Das Bauvorhaben wurde bereits am 24.04.2025 im Bauausschuss behandelt und das gemeindliche Einvernehmen dazu erteilt. In der Tekturplanung soll der Anbau an die Gewerbehalle nochmal um 6,90 m Richtung Süden erweitert werden mit einem zusätzlichen Dachüberstand von 3m. Im Osten der Halle werden jetzt 5 Fenster eingebaut anstatt 4 Fenster und es soll ein Werbeschild mit den Maßen 5x1,8m an der Hallenwand angebracht werden. Im Westen entstehen 2 Tore und 3 Fenster anstatt der vorher geplanten 4 Tore.

Zu der bereits genehmigten Anbaufläche der Halle von 542,5 m<sup>2</sup> kommen 195,8 m<sup>2</sup> dazu.

Die ursprüngliche Erweiterung der Gewerbehalle wurde im Freistellungsverfahren durchgeführt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16, „Opfenrieder Feld“, 10.Änderung, eingehalten wurden. In der Tekturplanung gibt es eine Abweichung von der BayBO in Bezug auf den Brandschutz, siehe auch Brandschutzgutachten Punkt 1.3. Falls für Industriebauten die Vorgaben der BayBO nicht eingehalten werden können ist es möglich, die Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau anzuwenden (MIndBauRL).

Die 1. Abweichung betrifft den Art. 25, Abs. 1, Punkt 3 BayBO, der besagt, dass tragende und aussteifende Wände und Stützen im Brandfall ausreichend lang standsicher sein müssen und feuerhemmend.

Die 2. Abweichung betrifft den Art. 28, Abs. 2, Punkt 2 BayBO, der besagt, dass Brandwände erforderlich sind als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m.

Gegen das Vorhaben bestehen nach Prüfung des Stadtbauamtes keine Bedenken.

Nachbarunterschriften liegen vor, die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Tekturantrag des Bauherrn auf den Anbau an eine bestehende Gewerbehalle und den Neubau einer Leichtbauhalle im Äußeren Westring 4, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 1790, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet. Die Genehmigung der Abweichungen von der BayBO obliegt dem Landratsamt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **8 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Lehenfeld**

### **Sachverhalt:**

Mit Bauvoranfrage vom 14.01.2026 möchten die Bauherren vor einem Grundstückskauf abklären, ob die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der beigefügten Form auf dem Grundstück, Lehenfeldstraße 80, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2630/65, grundsätzlich realisierbar sei.

Die eingereichten Pläne sind Vorentwürfe des Bauvorhabens und die Bauherren bitten um eine erste planungsrechtliche Einschätzung, ein „Stimmungsbild“, ob die Stadt mit der bisherigen Planung sowie den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan mitgehen könne.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des 1994 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 26 „Oberes Lehenfeld“. Die Grundstücksgrenze im nördlichen Bereich des o.g. Grundstückes wurde zwischenzeitlich durch den Erwerb eines Teilstückes durch einen Nachbarn begradigt, was eine Veränderung der Baugrenze zur Folge hatte.

Die aktuelle Planzeichnung hält einige Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ein, wie z.B.:

- **Kniestockhöhe** (lt. B-Plan 0,5m → hier 1,0m)
- **Gaubenbreite** (lt. B-Plan 1,5m – 3,0m → hier 3,53m)
- **Form Hauptgebäude** (lt. B-Plan in Firstrichtung längsrechteckig, Mindestverhältnis Breite:Länge = 4:5 → hier fast quadratisch)
- **Garage** (lt. B-Plan Satteldach, Walmdach → hier Flachdach)

Des Weiteren ändert sich die Zufahrt. Sie wird jetzt, anstatt wie im B-Plan vorgesehen im Westen, im Süden geplant.

Das Bauvorhaben würde sich gut in die Umgebung einfügen und ist lt. Bauamt städtebaulich vertretbar.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beratung:**

Zweiter Bürgermeister Herr Schülein erklärt, dass dem Bauherrn nach Abschluss des Notarvertrages erst aufgefallen sei, dass er sich an einem alten Lageplan orientierte, der noch die alten Grundstücksgrenzen enthielt. Aufgrund dessen möchte der Bauherr nun die Zusicherung, dass das Bauvorhaben in der beigefügten Form auf dem Grundstück realisierbar sei. Herr Schülein habe den Bauherrn auch darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Garage um eine Grenzbebauung handle, da sie keine 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt sei.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage der Bauherren auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, in der beigefügten Form, auf dem Grundstück Lehenfeldstraße 80, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2630/65, zu. Die Befreiungen hierzu können erteilt werden. Die Garage befindet sich auf der Grundstücksgrenze.

Ab diesem TOP ist Stadtrat Herr Schmutterer anwesend.

Da es sich hier um keine offizielle Bauvoranfrage handelt, sondern um eine erste planungsrechtliche Einschätzung eines Bauvorhabens, wird das Landratsamt nicht beteiligt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **9 Sonstiges – Wünsche und Anträge**

---

Stadträtin Frau Müller informiert, dass die Bushaltestellen am Bahnhof noch nicht beschriftet seien. Eigentlich wäre das Aufgabe der Busunternehmen, so Frau Müller, aber vielleicht könne das Bauamt diesbezüglich nachfragen, zumal die Busse oft ohne Beschilderung fahren würden und man nicht wisse, welcher Bus wohin fahre.

Erster Bürgermeister Herr Ultsch erklärt, dass die Beschilderung über das Landratsamt laufe und es hier zu Zeitverzögerungen komme. Die Beschilderung in Unterschwanigen sei erst vor kurzem vom Landratsamt angebracht worden.

Stadtrat Herrn Muschler sei zugetragen worden, dass das Lager für die Glasfaserverlegung am Sportplatz als Art „illegale Müllentsorgung“ diene. Er möchte wissen, ob der Stadt dies bekannt sei. Erster Bürgermeister Herr Ultsch sowie das Bauamt haben hiervon noch nichts gehört und werden der Sache nachgehen.

Frau Halis vom Bauamt hat eine Mitteilung über ein genehmigtes Freistellungsverfahren im „Inneren Schobdacher Weg“. Hier werde von einem Bauträger ein Tinyhaus errichtet, welches die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalte.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Ultsch um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Ultsch  
Erster Bürgermeister

Susanne Halis  
Schriftführung